Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

36. Jahrgang
Nr. 12 vom 21.08.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	**Amtliche Bekanntmachungen**	Seite
1.1	Einladung zur (Sonder-)Sitzung der Gemeindevertretung am 01.09.2026	2
1.2	Bebauungsplan 31/22 „Grundschule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)	3
1.3	7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)	6
2.	**Nichtamtliche Bekanntmachungen**	
2.1	Informationen und Veranstaltungen	9
2.2	Termine der gemeindlichen Gremien 2026	10
	Impressum	11

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde umweltschonend **per E-Mail** erhalten? Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Klapproth: klapproth@schoeneiche.de

1. Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.
Weiterführende Datenschutzhinweise können bei Bedarf beim Datenschutzbeauftragten Dr. Uwe Groß (datenschutz@schoeneiche.de) eingesehen werden.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 04.09.2026

1.1 Einladung zur (Sonder-)Sitzung der Gemeindevertretung am 01.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sondersitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 01.09.2026, 18:30 Uhr

Sitzungsort**: Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

1		Eröffnung der Sitzung
2		Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3		Abstimmung der Tagesordnung
4		Einwohnerfragestunde
5	BV 301/2026	Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung der kommunalen Sportanlage samt Haus des Sports in Schöneiche bei Berlin
6		Informationen zur bevorstehenden WSE-Verbandsversammlung am 09.09.2026
7		Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

8	BV 302/2026	Abschluss eines Pachtvertrages für das Vereinsheim im Haus des Sports
9		Beschlussfassung zur Veröffentlichung
10		Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Bachhoffer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1.2 Bebauungsplan 31/22 „Grundschule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 20.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes 31/22 „Grundschule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 15.05.2024 bis 14.06.2024. Die Gemeindevertretung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.07.2026 die Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ausgewertet und abgewogen sowie den Entwurf zum Bebauungsplan 31/22 „Grundschule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ (Stand 08.06.2026) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB bestimmt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 31/22 „Grundschule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ umfasst das **Flurstück 111 teilweise, das Flurstück 167 teilweise** sowie die Flurstücke **192 – 197** und das **Flurstück 201 teilweise** der **Flur 4** in der **Gemarkung Schöneiche**.

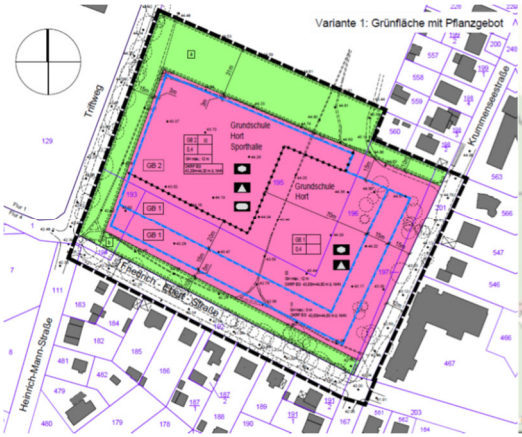

Planungsziel ist die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Grundschule einschließlich Sporthalle, Außensportanlagen und einen Hort.
Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Der Entwurf sowie die Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der

Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden in der Zeit

vom 31.08.2026 bis 30.09.2026

im Internet unter www.schoeneiche.de, Rubrik Rathaus/Bürgerbeteiligung/Bauleitplanung und im Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de/, Rubrik: öffentliche Auslegungen-Bauleitplanungen zur Verfügung gestellt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes ist auch über das Landesportal unter https://bb.beteiligung.diplanung.de, erreichbar. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter Bauleitplanung@schoeneiche.de, bei Bedarf auch auf anderem Wege, übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann der Entwurf des Bebauungsplanes im Rathaus, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1. Obergeschoss, vor Raum 101 während der Dienstzeiten:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Darüber hinaus können Termine zur Einsicht unter 030 643304165 vereinbart werden § 3 (2) Satz 2 BauGB.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, zum Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Schutzgut Fläche, Schutzgut Boden, Schutzgut Was-

ser, Schutzgut Luft und Klima, Schutzgut Landschaft/Orts- und Landschaftsbild, Schutzgut Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Schutzgut Kultur und Sachgüter und Auswirkungen auf naturschutzrechtliche Schutzgebiete und Schutzobjekte – im Einzelnen sind das:

1. Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt – natürliche Ausstattung des Plangebietes
2. Fläche – Nutzung des Plangebietes
3. Boden – Beschaffenheit des Bodens, Auswirkungen der Planung auf den Boden
4. Wasser – Lage im Wasserschutzgebiet, Veränderung des Bodenwasserhaushaltes
5. Luft und Klima – Immissionen, Luftqualität
6. Landschaft/Orts- und Landschaftsbild – Sichtbeziehungen, Auswirkung der Planung
7. Mensch/Gesundheit/Bevölkerung – Verlust klimaregulierender Freiflächenfunktion
8. Kultur und sonstige Schutzgüter – keine Betroffenheit
9. Naturschutzrechtliche Schutzgebiete/-objekte – keine Betroffenheit

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB:

1. Landesamt für Umwelt – Hinweis auf die Notwendigkeit schalltechnischer Untersuchungen
2. Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg – keine Betroffenheit der Grundsätze und Ziele der Raumordnung
3. Landkreis Oder-Spree – Bauordnungsamt: Hinweis zum Wasserschutzgebiet,
4. Landkreis Oder-Spree – Umweltamt: Hinweise zur Eingriffsregelung, zum Artenschutz (insbesondere zu Zauneidechsen, Fledermäusen und Brutvögeln), zum Erhalt gewachsener Strukturen, zum Baumbestand an der Friedrich-Ebert-Straße, Hinweis auf Betroffenheit des Wasserschutzgebietes und zur Niederschlagswasserentsorgung, Hinweis auf Störung der Landschaft durch Licht, Hinweis zum Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen.
5. Landkreis Oder-Spree – Landwirtschaftsamt: Hinweis zu Planungen von A + E Maßnahmen
6. Landkreis Oder-Spree – Amt für Straßenverkehr und Ordnung: Hinweis zum Straßenbau
7. Landesbetrieb Forst – Anschreiben zur Feststellung von Wald
8. Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) – positive Stellungnahme auf Grundlage der Wasserbedarfsermittlung

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB:

- Hinweise zu den Grünstreifen
- Hinweise zur Biotoptypenkartierung
- Hinweise zur Errichtung eines Schallschutzzaunes
- Hinweise zum Verzicht auf hohe Bäume
- Hinweise auf wertvollen Baumbestand und dem Bestehen von Wald
- Hinweise auf den Erhalt von Ökosystemen
- Hinweise zur zukünftigen Trinkwasserversorgung
- Hinweis zur Schaffung/Erhalt von Grünstreifen
- Hinweis auf Erhalt der Artenvielfalt

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausgelegt wird.

Schöneiche, den 27.07.2026

gez. Ingo Röll
Bürgermeister

1.3 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 20.12.2022 beschlossen den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 31/22 „Grundschule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ zu ändern. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 15.05.2024 bis 14.06.2024. In ihrer Sitzung am 02.07.2026 hat die Gemeindevertretung die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und abgewogen. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ wurde zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) und zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg" umfasst die **Flurstücke 193, 195, 196 und 197** der **Flur 4** in der **Gemarkung Schöneiche**.

Für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung der zwischen dem Triftweg, der Krummenseestraße, der Friedrich-Ebert-Straße und dem Weg Am Märchenwald gelegenen Landwirtschaftsfläche im südlichen Abschnitt zu Gunsten einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule und im Norden durch geplanten Wald geändert werden.

Der Entwurf sowie die Begründung mit Umweltbericht (Stand 10.04.2026) und die umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden in der Zeit

vom 31.08.2026 bis 30.09.2026

im Internet unter www.schoeneiche.de, Rubrik Rathaus/Bürgerbeteiligung/Bauleitplanung und im Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de, Rubrik: öffentliche Auslegungen-Bauleitplanungen zur Verfügung gestellt.

Die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg" ist auch über das Landesportal unter www.bb.beteiligung.diplanung.de, erreichbar.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter Bauleitplanung@schoeneiche.de, bei Bedarf auch auf anderem Wege, übermittelt werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann der Entwurf im Rathaus, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1. Obergeschoss, vor Raum 101 während der Dienstzeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Darüber hinaus können Termine zur Einsicht unter 030 643304165 vereinbart werden (§ 3 (2) Satz 2 BauGB).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht, Schutzgut Fläche, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften, Schutzgut Mensch, Landschaftsbild, Erholung, Schutzgut Klima, Luft und Ruhe, Schutzgut Kultur und Sachgüter – im Einzelnen sind das:

1. Fläche – Erläuterungen zur aktuellen sowie zur geplanten Flächennutzung
2. Boden – Darstellung der vorhandenen Bodenstrukturen, Auswirkungen durch nutzungsbedingten Eingriff und Versiegelung im Plangebiet
3. Wasser – Lage im Trinkwasserschutzgebiet, Auswirkungen der Planung auf Niederschlags- und Grundwasser
4. Arten, Lebensgemeinschaften – Auswirkung der Planung auf den bestehenden Gehölzbestand, Auswirkungen auf Vögel, Fledermäuse und Lebensräume
5. Mensch, Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung, Naturnähe – Darstellung der durch die Planung zu erwartenden Veränderungen des Landschaftsbildes und der Nutzung durch Aufgabe der Landwirtschaft
6. Klima, Luft, Ruhe – Informationen zur Vorbelastung im Plangebiet und Auswirkung der Planung

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB:

1. Landesamt für Umwelt – Hinweise zum Immissionsschutz
2. Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg – keine Betroffenheit der Grundsätze und Ziele der Raumordnung
3. Landkreis Oder-Spree – Umweltamt: Hinweis auf Betroffenheit des Wasserschutzgebietes, Hinweis auf den Eingriff durch Aufforsten, Hinweis auf Offenlandbiotope, Hinweis auf Erhalt der Gehölzstreifen, Hinweis auf Veränderungen der Schutzgüter Landschaftsbild, Wasser und Klima, Hinweis auf das Wasserschutzgebiet
4. Landkreis Oder-Spree – Bauordnungsamt: Hinweis auf Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes, Hinweis auf Alternativprüfung für das Plangebiet
5. Landesbetrieb Forst – Hinweis auf die natürliche Entwicklung der Fläche zum Wald, Hinweis auf naturschutzrechtliche Aspekte zur Waldumwandlung, Hinweise zur Einordnung von Wald

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausgelegt wird.

Schöneiche, den 27.07.2026

gez. Ingo Röll
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Für eine umweltschonende Zustellung des Amtsblatts per E-Mail wenden Sie sich bitte an Frau Klapproth unter: klapproth@schoeneiche.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Informationen und Veranstaltungen

Schadstoffmobil der KWU für Schöneiche bei Berlin

Standort: **Berliner Straße/Ecke Grätzsteig (Festplatz)**

Datum: **Donnerstag, 17.09.2026**
Uhrzeit: 12:15 – 15:30 Uhr

Datum: **Samstag, 26.09.2026**
Uhrzeit: 09:00 – 12:00 Uhr

KWU ENTSORGUNG
Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree

Carsharing in Schöneiche

Klimabeirat
Schöneiche bei Berlin

17. September 2026 Kulturgießerei

Gerade in kleineren Gemeinden kann Carsharing eine attraktive Ergänzung zum eigenen Auto sein: flexibel nutzbar, gemeinschaftlich organisiert und passend für alle, die Mobilität neu denken möchten. Studien des Bundesverbands Carsharing zeigen: Geteilte Fahrzeuge können den Fahrzeugbestand verringern, Umweltvorteile schaffen und den Einstieg in die Elektromobilität erleichtern. Auch dort, wo kommerzielle Anbieter kaum vertreten sind, gibt es gute Lösungen, z. B. in Form von Genossenschaften oder Vereinen. Mit flexiblen Abrechnungsmodellen und verlässlicher Organisation kann Carsharing wirtschaftlich tragfähig, nachhaltig und gut mit dem öffentlichen Nahverkehr kombinierbar sein. Gemeinde und lokale Unternehmen könnten durch Stellplätze und Lademöglichkeiten zum Erfolg beitragen.
Damit Carsharing vor Ort gelingt, braucht es neben Fahrzeugen, Stellplätzen und einem Buchungssystem vor allem eines: Menschen, die mitmachen. Der Klimabeirat möchte deshalb herausfinden, ob genügend Interesse besteht, gemeinsam in Schöneiche eine Carsharing-Organisation aufzubauen.
Dazu findet am **17.09.2026** eine Veranstaltung in der **Kulturgießerei** statt: Beginn um **18.30 Uhr**. Wer flexibel mobil sein, Kosten teilen und zugleich etwas für Umwelt und Gemeinschaft tun möchte, ist herzlich eingeladen. Gemeinsam können wir Mobilität schaffen, die zu unserem Ort passt.

Gemeindeforum

24.09.2026 | 19:00 Uhr
Kulturgießerei (An der Reihe 5)

Andreas Bachhoffer, Vorsitzender der Gemeindevertretung, lädt alle interessierten Schöneicherinnen und Schöneicher herzlich zum offenen Austausch ein.

2.2 Termine der gemeindlichen Gremien 2026

Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport:	14.09., 16.11.
Ausschuss für Ortsentwicklung, Verkehr und Umwelt:	15.09., 17.11.

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Wohnen:	17.09., 19.11. (21.11. GV)
Ausschuss für kommunale Wohnungen:	bei Bedarf

(nicht öffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643304117)

Hauptausschuss:	21.09., 23.11.
Gemeindevertretung:	01.09., 06.10., 08.12.

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!
Bitte beachten Sie die Informationen
in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Gender-Hinweis: Pluralformen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).
In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfaue 1
- KultOurKate, Dorfaue 5
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Praxis f. Physiotherapie, Geschwister-Scholl-Straße 44
- Postfiliale, nah & gut Walter, Friedrich-Ebert-Str. 3

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.
Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde umweltschonend **per E-Mail** erhalten? Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Klapproth: klapproth@schoeneiche.de

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

NEST
Landesjugendring Brandenburg
Mo-Do 13-18 Uhr Fr 13-20 Uhr Sa 14-20 Uhr
"UNSERE ZUKUNFT UNSERE STIMMEN"
STIMMEN JUNGER MENSCHEN AUS BRANDENBURG
Vom 17. August bis 11. September 2026
Die coolste AUSSTELLUNG in Schöneiche
Kinder- und Jugendzentrum Nest, Prager Straße 23